

**TOP 7: Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018 über die
Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel
104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
(VV Städtebauförderung 2018)
- Ministerium des Innern und für Sport -**

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Jahre 2018 (VV Städtebauförderung 2018) zu.
2. Der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, sobald der Landtag unterrichtet worden ist.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 b des Grundgesetzes wollen Bund und Länder auch im Jahre 2018 Maßnahmen der Sozialen Stadt, des Stadtumbaus, der Aktiven Stadt (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren), der Historischen Stadt (Städtebaulicher Denkmalschutz), für Ländliche Zentren (kleinere Städte und Gemeinden) und zur Verbesserung städtischen Grüns (Stadtgrün) in den Städten und Gemeinden fördern. Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung 2018 schließt insofern kontinuierlich an vorangegangene Verwaltungsvereinbarungen - zuletzt für das Jahr 2017 - an.

Die Verwaltungsvereinbarung wird von allen Bundesländern gemeinsam mit dem Bund abgeschlossen. Für das Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport.